



„Die Jugendsozialarbeit führt ein Schildkrötenleben“

Fachimpuls von Herrn Prof. Dr. Wolfgang Schröer – Universität Hildesheim

Zusammengefasst von: Florian Steenken, KJS Nord gGmbH

Arbeitsfelder wie die Jugendsozialarbeit und deren Akteur/innen schaffen der Forschung einen Gegenstand, den sie betrachten und begleiten können; der Forschende erst zu einem wichtigen Teil der Jugendhilfe werden lässt. So findet zwischen Universität und Praxis über die Ausbildung neuer Fachkräfte hinaus inhaltlicher Austausch und Kooperation statt. Dahingehend bedankt sich Herr Prof. Dr. Schröer zunächst für die vergangenen 70 Jahre des Engagements der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendaufbauwerk (LAG JAW) als Teil einer großen Verantwortungsgemeinschaft im Sinne der Jugendlichen – ohne deren Engagement es benannte Kooperation nicht geben könne. In einem kurzen Überblick stellt Prof. Schröer zunächst die Themen seines Fachimpulses vor.

Aus der Not geboren...

Als die LAG JAW in der Nachkriegszeit gegründet wurde, war das Konzept, Hilfsangebote für Unterstützungsbedürftige oder von Armut betroffene Jugendliche zu schaffen, keineswegs neu. Dennoch war die Situation in der neugegründeten Bundesrepublik Deutschland eine besondere. Während wir heute den Ansatz der Selbstorganisation und Partizipation aktiv befördern, gab es im zerstörten Deutschland keine andere Möglichkeit, als mit den jungen Menschen zusammen eine neue Perspektive zu schaffen. Genau davon hing die Sicherung der Existenz und des Überlebens junger entwurzelter Menschen ab. So sind grundlegende Ansätze der Jugendsozialarbeit aus der Not geboren, die in dieser Form bis heute das Feld prägen.

Wenn primäre Integration nicht greift – Die gesellschaftliche Aufgabe hinter der Jugendsozialarbeit?

Wenn wir heute auch Begriffe wie „heimatlos“ oder „entwurzelt“ im metaphorischen Sinn vergleichsweise voreilig benutzen, sind es noch immer die Fragen des Existierens und des Dazugehörens, die in der Jugendsozialarbeit verhandelt werden. Während in der offenen Jugendarbeit wesentlich mehr von Freiräumen, von Experimentieren und von Ermöglichen die Rede ist, geht es in der Jugendsozialarbeit grundlegend um Integration in bzw. Teilhabe an der Gesellschaft – eine Tatsache, die letztlich alle Menschen betrifft. Fragen des Dazugehörens müssen von allen Menschen verhandelt werden, weil die Lebensphase Jugend von jedem durchlaufen werden muss. Entsprechend handelt es sich bei der Lebensphase Jugend um einen gesellschaftlichen Integrationsmodus, der allen Menschen die Suche nach ihrer persönlichen Antwort auf die Frage der Zugehörigkeit ermöglicht (vgl. 15. Kinder und Jugendbericht). Am Ende der Jugendphase müssen alle ihre persönliche Verantwortlichkeit für eigene Handlungen und Äußerungen wahrnehmen können. Sie müssen sich qualifizieren, eigenständig ökonomisch absichern und lernen, selbstständig ihr alltägliches Leben zu organisieren, um sich auf dieser Basis weiter zu entwickeln und einzubringen. Dementsprechend ist diese Lebensphase in unserer Gesellschaft institutionell gerahmt, womit ein Versprechen an die

Jugend formuliert wird: „Wenn ihr Schule und weitere Angebote absolviert, werdet ihr in dieser Zeit auf euer weiteres Leben vorbereitet, damit ihr anschließend selbstverantwortlich euer Leben gestalten und darüber hinaus einen Beitrag zu euren Gemeinschaften sowie zur Gesellschaft insgesamt leisten könnt.“ Mit diesem Versprechen sind auch unsere Institutionen gegenüber der Jugend im Sinne des Erhalts unserer Gesellschaft verpflichtet.

Es treten jedoch immer Konflikte mit der Verselbstständigung auf. Eine eigene Persönlichkeit und Verantwortlichkeit zu entwickeln bedeutet auch, eine Form zu finden, sich mit anderen Personen sowie mit seinen Pflichten in Beziehung zu setzen. Entsprechend entstehen im Jugendalter Dynamiken, die mit der Schaffung eigener Integrationsmodi verbunden sind – diese können sehr klug, durchdacht und sinnvoll sein, passen womöglich trotzdem nicht zu den institutionell vorgesehenen Anforderungen. So wird es immer unterschiedlich große Gruppen junger Menschen zwischen 12 und 25 Jahren geben, die Schwierigkeiten haben werden, sich in diesen Integrations-Arrangements zurecht zu finden und mit der Verselbstständigung, der Selbstpositionierung oder der Qualifizierung in Konflikt geraten. Es gibt kein institutionelles Setting, das letztlich für alle in einer Gesellschaft geschaffen werden kann. In Gesellschaften wie unserer werden wir immer Mechanismen schaffen müssen, die für bestimmte Gruppen entworfen sind und die damit für einige nicht passen. Im Sinne der Förderung des gewünschten Verhaltens und des Zusammenhalts in der Gesellschaft sind wir gezwungen, Legitimationen auszuhandeln, um diese auszugrenzen. Daher ist Jugendsozialarbeit aus strukturellen Gründen immer notwendig. Im sekundären Integrationsmodus kann sie helfen, Kontroversen, die Jugendliche nicht selbstständig auflösen können, zu bearbeiten so die unterschiedlichen Modi zusammenzubringen.

In Krisenzeiten, wie zur Gründung der LAG JAW, sind Gruppen konfliktreicher Jugendlicher besonders groß. Weitere Beispiele finden sich in den 1970er und 1990er Jahren mit seinen Konjunkturreinbrüchen und massenhafter Jugendarbeitslosigkeit oder jüngst um 2015, als die Zahlen der geflüchteten Menschen gestiegen sind. Institutionen und ihre geregelten Formen der Integration haben in diesen Zeiten entweder schlicht nicht existiert oder sind mit großen Veränderungen in Ökonomie, Politik und Gesellschaft selbst in die Krise geraten. In solchen Zeiten ist Jugendsozialarbeit besonders gefordert – allerdings ist sie auch in „Blütezeiten“ für einen Teil der Jugend dringend notwendig. Jugendsozialarbeit ist die Instanz in unserer Gesellschaft, die Formen der sekundären Integration für junge Menschen organisiert, die an ihren Entwicklungsaufgaben in der primären Integration scheitern. Gerade weil betroffene Jugendliche mit Anforderungen, mit denen sie konfrontiert sind, im Konflikt stehen, ist es besonders wichtig, bei den Alltagserfahrungen der jungen Menschen anzusetzen und diese ernst zu nehmen. So wie seit 70 Jahren die Zusammenarbeit mit den Jugendlichen im Verstehen ihrer Lebenssituation beginnt, kann diese Arbeit auch in Zukunft erfolgreich gestaltet werden. Kann ein junger Mensch beispielsweise zunächst nicht auf dem ersten Arbeitsmarkt einen Beruf erlernen, so kann er mit Unterstützung der Jugendsozialarbeit ein funktional äquivalentes Angebot wahrnehmen, um schließlich auch am ersten Arbeitsmarkt bestehen zu können.

Was ist das spezifische Profil von Jugendsozialarbeit?

Die Jugendlichen in ihren jeweiligen Lebenssituationen verstehen und gemeinsam mit ihnen Möglichkeiten sekundärer Integration erarbeiten: Diese Aufgabe fordert von den Fachkräften in den Einrichtungen bestimmte Kompetenzen. Die Mitarbeiter/innen sind Experten für Sozialisation im Jugendalter. Sie wissen, wo es für ihre Teilnehmenden in Auseinandersetzung mit Schule, Arbeit und anderen Institutionen, haken kann. Sie sind Anwält/innen der Interessen

der Jugend und damit „andere“ Erwachsene, die ein besonderes Beziehungsverhältnis zu den Jugendlichen haben: Sie kennen (Lebens-)Welten und Kulturen, sind fähig, diese miteinander zu verbinden und eben „anders“ aufzutreten, als es Lehrer/innen oder Eltern tun, die zuvor Konflikte verschärft, anstatt gelöst haben. Dieses „andere“ Auftreten vollziehen die Fachkräfte, ohne dabei zu Komplizen oder Freunden der Jugendlichen zu werden. Die Fachkräfte schaffen Übergangsräume, in denen sich junge Menschen finden können, indem diese ihren Selbstwert (wieder)finden und eine Vorstellung davon entwickeln, wie sie leben wollen. Dies ist notwendig, um nachhaltige Übergänge zu ermöglichen. Fachkräfte müssen jungen Menschen das Vertrauen geben, den nächsten Schritt erfolgreich zu gehen, damit sie im Stande sind, in Primärinstitutionen erlebte Entwertungen ihrer Person hinter sich zu lassen. Das Schaffen dieser Räume spiegelt sich in den vier Feldern Arbeit, Migration, Wohnen und Schule wider, die die Kristallisationskerne der Jugendsozialarbeit bilden. Gleichzeitig stellen sie dar, in welche Handlungsfelder sich Jugendsozialarbeit strukturiert und organisiert. Übergreifend für jeden dieser Bereiche wird deutlich, dass Übergänge zu schaffen etwas anderes bedeutet, als Passung zu schaffen: Wenn etwas „zusammenpasst“, braucht es auch keinen Übergang – ein Aphorismus, der nicht mit dem zuvor dargelegten Strukturproblem zusammenzubringen ist, welches Jugendsozialarbeit zu einer dauerhaften gesellschaftlichen Notwendigkeit macht.

Um diese Übergangsräume, in denen neue Wege gesucht und konstruiert werden können, zu schaffen, müssen die Fachkräfte aber auch Sozialraumkoordinator/innen sein. Sie müssen zusätzlich die Bedürfnisse anderer Akteur/innen im Stadtteil oder in der Region kennen und zwischen ihnen und den jungen Menschen vermitteln. Nur wenn in der Gesellschaft ein gegenseitiges Verständnis füreinander entsteht, können auch Chancen auf Integration und vielfältige Möglichkeiten ihrer Umsetzung entstehen. Analog sollen Jugendsozialarbeiter/innen Institutionen verstehend begegnen. Wer z.B. keine Sensibilität für die Bedürfnisse und die Position von Lehrer/innen mitbringt, wird in der Schulsozialarbeit einen Dauerkonflikt provozieren. An solchen Stellen ist eine Vermittlung zwischen den Beteiligten gefragt, um Jugendliche nachhaltig in ihrer Entwicklung zu stärken. In der Jugendsozialarbeit zu arbeiten, bedeutet nicht nur mit komplexen Herausforderungen, sondern auch mit der Erwartung konfrontiert zu sein, eine universelle Figur sein zu müssen – was grundsätzlich eine Überforderung darstellt.

Jugendsozialarbeit zwischen den Rechtskreisen

Wenngleich die Fachkräfte in der Vermittlung zwischen Jugendlichen und Professionellen der Institutionen primärer Integration sehr verständnisvoll auftreten, kann Jugendsozialarbeit auf politischer Ebene nicht beliebt sein. Denn die Interessen des Arbeitsfeldes und seiner jungen Teilnehmenden zu vertreten, bringt Konfrontation mit sich. Interessenvertretung bedeutet hier, sich mit den Akteur/innen zu streiten, denen die Thematisierung von Konflikten und Herausforderungen des Heranwachsens nicht passt, weil sie andere Vorstellungen von der Begleitung junger Menschen haben. In der Auseinandersetzung mit diesen Akteuren stößt der Rechtsrahmen des SGB VIII auf weitere Rechtsrahmen, die mit anderen Logiken verknüpft sind. Es entstehen Widersprüche, die von den Vertretern der Jugendsozialarbeit ein unbequemes Auftreten fordern, damit sie die Schaffung der wichtigen Übergänge durchsetzen können. Unbequem daran ist auch, stets jugendpolitische Krisenherde und Ungerechtigkeiten zu thematisieren, von denen Beteiligte nicht immer etwas hören wollen. Mit dieser notwendigen Aufgabe wird die eigene Position als Vertretung der Jugendsozialarbeit labil. Gerade deshalb braucht es einen starken sozialrechtlichen Rahmen, der klar macht, dass das Schaffen von Übergängen gesellschaftlich gewollt und gesetzlich geregelt ist.

Mit den Regelungen im SGB VIII bleibt die Rechtsdurchsetzung ein kontroverses Thema. Aus juristischer Sicht ist es kaum vorstellbar, dass geltendes Recht nicht durchgesetzt wird. Aber das Aufeinandertreffen verschiedener Logiken führt nicht zuletzt durch Verteilungsfragen begrenzter finanzieller und anderer materieller Ressourcen dazu, dass Rechtsansprüche nicht durchgesetzt werden. Damit entsteht ein fortwährender Vermittlungskampf. So stellt sich die Frage, ob wir als Lobby der Jugendsozialarbeit nicht stärkere Anker in der Rechtsdurchsetzung und in der Absicherung von Infrastruktur setzen müssen. Dabei besteht allerdings die Gefahr, Angebote der Jugendsozialarbeit analog der Hilfen zur Erziehung zum individuellen Leistungsanspruch zu machen. Die Eigenart der Niedrigschwelligkeit von Angeboten, sowie die flexible Gestaltung von Arbeitsformen, nebst der verschiedenen Möglichkeiten der Adressierung größerer Zielgruppen, würde verloren gehen. Wie schwierig sich infrastrukturpolitische Diskussionen mit politisch Verantwortlichen gestalten, zeigt sich daran, dass es landesweit keine Kommune gibt, die eine solide Kinder- und Jugendhilfeplanung für den Bereich Jugendsozialarbeit vorweisen kann. Bei allen Schwierigkeiten bleibt festzuhalten, dass entsprechende Gespräche ausschließlich auf Basis eines kodifizierten Rechts führbar sind.

Bei der Diskussion um die SGB VIII-Novelle wird an einem zielführenden Austarieren von Maßgaben in diesem Spannungsfeld gearbeitet. Interessant sind die Positionen aus den unterschiedlichen Ländern sowie von bundesweiten Akteuren. Nicht minder spannend bleibt die Bedeutung für die Weiterentwicklung des §13 SGB VIII. Der Kern dieses Paragraphen sagt aus, dass wir Anwälte der Jugendlichen sind und unseren rechtlichen Rahmen zur Gestaltung unseres Handelns im Sinne der Jugendlichen nutzen. Im Austausch und in der Kooperation mit Akteur/innen und Institutionen anderer Rechtskreise, wie dem SGB II oder III, bleiben wir diesem Kern und unserer Fachlichkeit verpflichtet. So spiegelt diese Gesetzgebung unsere Verpflichtung und den Fokus auf die Schaffung von Übergangsräumen im Sinne der Jugendlichen wider, der einer Vermittlung und Durchsetzung gegenüber anderen Interessenlagen bedarf. Auch im Schulkontext oder dem Bereich Migration besteht dieser Fokus, wenngleich die Gestaltung dieser Bereiche nicht durchgängig von der Kinder- und Jugendhilfe verantwortet wird. Hier offenbart sich die in der Nachkriegszeit beginnende Geschichte der Jugendsozialarbeit, die bis heute ihre Selbstorganisations- und Partizipationsperspektiven auch in die rechtlich kodifizierten Logiken anderer Arbeitsfelder hineinträgt. Jugendsozialarbeit ist mehr, als sich in der Kinder- und Jugendhilfe abbilden lässt. Sie findet dort ihren Kern, ihre Bedeutung reicht aber weit in die sozialen Dienste am Arbeitsmarkt, in die Schulinfrastruktur, in die Migrationsdienste sowie in die sozialräumlichen Hilfen und die Wohnungspolitik.

In diesem Zusammenhang wird auch klar, dass Jugendsozialarbeit mehr, als andere Leistungsanbieter auf eine starke regionale Infrastruktur angewiesen ist – denn Selbstorganisation und Partizipation müssen jeweils vor Ort organisiert werden; dort, wo die konfliktbehafteten Integrationsmodi von Jugendlichen nicht unvermittelt zum vorherrschenden Integrationsmodus passen. Das bedeutet Jugendsozialarbeit funktioniert – wie das Profil seiner Mitarbeiter/innen bereits verrät – nie allein. Der Begriff Übergang verdeutlicht, dass die Adressat/innen irgendwo herkommen und zu einem Ort begleitet werden sollen, an dem sie ihren Interessen und Fähigkeiten entsprechend mit anderen kooperieren können. Das bedeutet, Jugendsozialarbeit muss sich stets neu in ihrer Umgebung und den aktuellen Anforderungen verorten. Sie ist außerdem auf starke Foren angewiesen, wie sie unter anderem von der LAG JAW seit 70 Jahren organisiert werden. So bietet die Landesstelle der Jugendsozialarbeit in Niedersachsen einen Raum zum Austausch darüber, was gegenwärtig die sozialen Wirklichkeiten von Jugendlichen sind und wie zwischen diesen und anderen Wirklichkeiten eine möglichst fruchtbare und nachhaltige Vermittlung organisiert werden kann. Während die Arbeit mit den Jugendlichen vor Ort stattfindet, kann eine sinnvolle Debatte auf

landespolitischer Ebene nur dann stattfinden, wenn Bedarfe und Interessen gebündelt artikuliert und an die politisch Verantwortlichen herangetragen werden. Dieses erhält ein noch größeres Gewicht, wenn der gesellschaftliche Stellenwert der Forderungen auch für Fachfremde hörbar ist.

Perspektiven der Jugendsozialarbeit

Als zur Gründungszeit der LAG JAW Angebote der Jugendsozialarbeit für ihre Zielgruppe bereitgestellt wurden, machten Vertreter/innen des Arbeitsfeldes bereits die Wichtigkeit deutlich, junge Menschen bis zum Alter von 25 Jahren zu berücksichtigen. Hier lassen sich seit den 1980er Jahren statistische Verschiebungen hinsichtlich des Auszugsalters junger Menschen aus dem Elternhaus beobachten. Dies zeigt, dass Menschen mit unterschiedlichem Bildungshintergrund ungleichwertige Rahmenbedingungen für ihre Entfaltung geboten werden. Zunächst sieht das Kinder- und Jugendhilfegesetz zur Begegnung der Ungleichheiten die Berücksichtigung junger Menschen bis zum Alter von 27 Jahren vor. Gleichzeitig geraten nach wie vor junge Menschen in Not, die sich von ihrem Ausbildungsgehalt keine Wohnung finanzieren, aber auch nicht mehr in ihrem Elternhaus wohnen können. So stellt sich auch hier wieder die Frage, ob die bis 27jährigen wirklich im Blick sind und eine entsprechende Infrastruktur zur Versorgung bereitsteht. Wem wird welche Jugend ermöglicht? Wie lange dauert die Jugend in Abhängigkeit von Bildungsstand und Lebenssituation? Wieviel Zeit und wie viel Struktur wird Jugendlichen zur Verselbstständigung und zur Selbstpositionierung eingeräumt? Was bieten wir sozial benachteiligten jungen Menschen an und was nicht?

Wenn Jugendliche heute ihre Ausbildung durchschnittlich im Alter von 20 Jahren beginnen, stellen sich die gleichen Fragen: Aus Sicht der Industrie- und Handelskammern dauert eine Berufsausbildung heute fünf Jahre und soll nicht vor dem 18. Lebensjahr aufgenommen werden. Für die Betriebe ist es nämlich von Vorteil, wenn Auszubildende bereits einen Führerschein besitzen und zudem ein Berufsgrundbildungsjahr absolviert haben. Damit sind Übergangsmaßnahmen bereits im Regelsystem der Ausbildung angekommen und längst Normalität. Was bedeutet das aber für diejenigen, die mit 16 nach der erfolgreich absolvierten zehnten Klasse die Schule verlassen, kein Abitur machen wollen und vor dem geschilderten Hintergrund noch keine Ausbildung beginnen können? Deutlich wird, dass es zusätzlich zu dem viel diskutierten Passungsproblem ein Zeit-Struktur-Problem gibt: Was diese Jugendlichen in den vier Jahren zwischen Regelschule und Ausbildungsbeginn tun sollen, muss neu diskutiert werden, um Jugendliche nicht unnötig zu frustrieren. Ebenso müssen die Logiken überdacht werden, mit denen wir den Jugendlichen an dieser Stelle begegnen: Derzeit beginnen 270.000 junge Menschen im Übergangssystem ihre berufliche Karriere. Die Angebote dieses Systems sind mittlerweile so vielfältig, das nicht mehr durchschaubar ist, was dieses normalisierte Übergangssystem ausmacht und welche Angebote es konkret bereitstellt. Selbst Fachkräfte können sich nicht mehr die Vielzahl der Maßnahmen und ihren Zweck erklären. Auch hier ist eine Neustrukturierung sinnvoll. Dazu muss geklärt werden, in welchem Zeitabschnitt der Jugendphase Jugendsozialarbeit eigentlich aktiv ist und was deren Kernaufgaben sind.

Im Arbeitsfeld bleiben die vier Bereiche von Schule, Arbeit, Wohnen und Migration weiterhin von Bedeutung für die Jugendsozialarbeit. So bleibt Schulsozialarbeit stets mehr als sozialarbeiterische Auseinandersetzung mit Schule. Die fachliche Marke der Jugendsozialarbeit ist das Arbeiten aus dem Alltag der Jugendlichen heraus: Schule oder auch Jobcenter können selbstständig die Zusammenarbeit mit Jugendlichen in ihrer Institution betrachten, gemäß ihrer eigenen Logik bewerten und Maßnahmen ergreifen. Dafür braucht es keine Jugendsozialarbeit. Diese sollte vielmehr andere Blickwinkel und Lösungsmöglichkeiten für

diejenigen anbieten, die am bereits bestehenden Integrationsmodus scheitern. Im Bereich Arbeit können diese Lösungsmöglichkeiten nicht allein mit Maßnahmen nach §16h, SGB II geregelt sein. Ebenso wenig ist die Zukunft der Jugendwerkstätten geregelt oder die grundlegenden Strukturfragen zum Übergangssystem geklärt. So gilt es auch im hochaktuellen Bereich Wohnen der angespannten Wohnraumsituation und den Bedürfnissen junger Menschen im Übergang zu begegnen. Mit Housing First und weiteren gibt es derzeit viele Lösungsansätze und neue Träger. Innovation und Reflexion darüber, ob Jugendsozialarbeit bereits zielführende Antworten liefert, bleibt dennoch weiter gefragt. Ferner müssen die seit 2015 im Bereich Migration gesammelten Erfahrungen und erworbenen Kompetenzen und Strukturen gesichert werden. Hier in alte Muster zurückzufallen würde erneut zu Schwierigkeiten führen, sobald ein weiteres Mal eine große Gruppe von Menschen zur Flucht nach Europa gezwungen ist. Aus dem Gelernten und den Strukturen der letzten vier Jahre wird unsere Gesellschaft ganz sicher auch in Zukunft profitieren, wenngleich derzeit die Zahlen geflüchteter Menschen zurückgegangen sind.

Darüber hinaus sind die Querschnittsthemen von großer Bedeutung, mit denen nicht bloß pädagogische Einrichtungen, sondern sämtliche Institutionen und Mitglieder dieser Gesellschaft konfrontiert sind: Es stellen sich Fragen nach Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt, die sowohl Jugendliche untereinander, als auch Erwachsene gegen Jugendliche ausüben. Der Schutz persönlicher Rechte, vor Belästigung und vor sexualisierter Gewalt spielt auch in Einrichtungen der Jugendsozialarbeit eine Rolle. So stellt sich die Frage, ob wir entsprechende Konzepte für einen Umgang mit verschiedenen Formen und Settings dieser Gewalt haben. Ähnlich verhält es sich mit dem Thema inklusiver Jugendsozialarbeit. Sind wir hier wirklich grundlegend für eine Umsetzung aufgestellt? Auch die politische Bildung in der Jugendsozialarbeit ist in den letzten 20 Jahren immer weiter in den Hintergrund gerückt. Dabei handelt es sich um eine hochaktuelle Herausforderung, die vor dem Hintergrund einer modernen Gesellschaft dringend angegangen werden muss. Ohne politische Bildung ist eine angemessene Selbstpositionierung junger Menschen kaum denkbar. Die interkulturelle Öffnung ist in der Jugendsozialarbeit eine ähnlich große Aufgabe. Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund gehören selbstverständlich zu unserer Gesellschaft. Um diese jungen Menschen angemessen unterstützen zu können, braucht es entsprechende Auseinandersetzungen in unserem Arbeitsfeld.

70 Jahre – für die Jugendsozialarbeit das richtige Alter

Die Jugendsozialarbeit führt ein „Schildkrötenleben“, denn wie aus dem Vortrag ersichtlich wurde, braucht man in diesem Arbeitsfeld einen harten Panzer. „Jetzt geht es in dem Feld erst richtig los!“, sagte Herr Prof. Dr. Schröder und er wies darauf hin, dass Schildkröten bis zu 200 Jahre alt werden und es in Zukunft noch viel zu tun gibt. So zeigt sich in der Geschichte der Jugendsozialarbeit, aber auch im derzeitigen Handeln viel Expertise, Respekt und Kompetenz für die Aufgaben. Ebenfalls findet sich eine große Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. „Also kann es doch nur gut werden!“, schließt Prof. Schröder noch einmal herzlich dankend seinen Vortrag.